



**Landtagswahl in
Nordrhein-Westfalen
am 14. Mai 2017!**

**Leitfaden für die
Briefwahlvorstände**

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin
Wahlamt
Ottmar-Pohl-Platz 1
51105 Köln

Telefon: 0221/221-21950
Telefax: 0221/221-21555
E-Mail: wahlhelfer@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de



Liebe Wahlhelferinnen, liebe Wahlhelfer,

am 14. Mai 2017 findet in Nordrhein-Westfalen die Landtagswahl statt. In Köln sind rund 735.000 Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt und dazu aufgerufen, mit ihrer Stimme über die politische Zukunft unseres Landes mit zu entscheiden.

Die Durchführung einer Wahl mit 800 Urnen- und 245 Briefwahlstimmbezirken im Stadtgebiet ist stets eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten. Um diese verantwortungsvolle Aufgabe erfolgreich zu bewältigen, benötigt die Stadt Köln die Unterstützung von über 6.500 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern.

Sie gehören dazu – weil Sie Ihr Bürgerrecht wahrnehmen, sich aus freien Stücken aktiv an unserer Demokratie zu beteiligen. Ohne Sie wären Wahlen in dieser Form nicht möglich. Für Ihren tatkräftigen Einsatz möchte ich Ihnen bereits jetzt ganz herzlich danken.

Um Sie bestmöglich bei Ihrer wichtigen Aufgabe zu unterstützen, enthält dieser Leitfaden alles Wissenswerte rund um die Landtagswahl und das Geschehen am Wahltag.

Darüber hinaus freuen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes, Sie auch persönlich über den Wahlablauf zu informieren. Wie in den Jahren zuvor haben Sie die Möglichkeit, alle offenen Fragen vor Ort in einer unserer zahlreichen Schulungen zu klären und Ihr Wissen zu vertiefen. Natürlich dürfen Sie auch am Wahltag darauf vertrauen, mit Rat und Tat unterstützt zu werden.

Ich wünsche Ihnen einen spannenden, reibungslosen Wahlsonntag und viel Freude bei Ihrem Einsatz.

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Oberbürgermeisterin	1
Inhaltsverzeichnis	2
Hinweise zu diesem Leitfaden	4
Organisation im Briefwahlzentrum	4
Hilfestellung im Briefwahlzentrum	4
Allgemeine Informationen	5
Anfahrt und Räumlichkeiten	5
Geländeplan	6
Schulungen und Workshops	7
Allgemeine Schulungen	7
Praxisworkshop für Schriftführende	7
Briefwahlvorstand und notwendige Dokumente	8
Ihre Aufgaben...	8
... als Schriftführerin oder Schriftführer („Schriftführende“)	8
... als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher („Wahlvorstehende“)	8
... als Beisitzerin oder Beisitzer („Beisitzende“)	8
Wichtige allgemeine Hinweise und Aufgaben im Wahlvorstand	9
Pausenregelung	9
Verpflegung	9
Verpflichtung des Wahlvorstandes	9
Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	10
Wahldokumente	11
Wahlbenachrichtigung	11
Wahlbrief	11
Wahlschein	12
Stimmzettelumschlag	13
Stimmzettel	13
Niederschrift	14
Der Wahltag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr	15
Eintreffen am Auszähltisch	15
Vollständigkeit des Wahlvorstandes	15
Vollständigkeit des Materials	15
Öffentlichkeit und Hausrecht	15
Prüfen der Wahlbriefe (ab 13:30 Uhr)	16
Öffnen der Wahlbriefe (ab ca. 15:00 Uhr nach Lautsprecherdurchsage)	16
Mögliche Beanstandungen des Inhaltes des Wahlbriefes	17
Mögliche Beanstandungen des Wahlscheines	18
Mögliche Beanstandungen des Stimmzettelumschlages	18
Entscheidung über Wahlbriefe auf dem Sonderstapel	19
Arbeiten nach dem Öffnen der Wahlbriefe	19
Der Wahlabend nach 18:00 Uhr	20
Allgemeine Hinweise	20
Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	20
Organisation	20
Ruhe bewahren	20

Tischkoordinator/innen und Saal-/Bereichsleitung.....	20
Was, wenn Sie sich nicht einig sind?	20
Feststellung des Briefwahlergebnisses: Schritt für Schritt	21
Vorbereitungen.....	21
Zählung der Briefwählerinnen und Briefwähler	21
Öffnen der Stimmzettelumschläge	22
Mögliche Beanstandungen des Inhaltes des Stimmzettelumschlages	22
Zählung der Stimmen.....	22
Übersicht: Stapelbildung und Auszählung	23
1. Schritt: Sortieren der Stimmzettel (Stapelbildung).....	24
2. Schritt: Auszählung von Stapel A (Erst- und Zweitstimme identisch).....	25
3. Schritt: Auszählung von Stapel C (leere Stimmzettel/Stimmzettelumschläge)	26
4. Schritt: Auszählung von Stapel B (Splitting-Fälle)	26
5. Schritt: Prüfung und Zählung von Stapel D („Kuriositäten“)... ..	27
Gesamtergebnis bilden	29
Übersicht der Stapelbildung zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses.....	30
Plausibilität	31
Übermittlung des Ergebnisses	32
Erhalt des Erfrischungsgeldes	32
Abschlussarbeiten	33
Einpacken.....	33
Aufräumen	33
Abrechnen.....	34

Hinweise zu diesem Leitfaden

Zur besseren Übersicht weisen folgende Symbole auf wichtige Informationen hin:



Achtung: Hinweise, die unbedingt beachtet werden müssen!



Hier bekommen Sie Hilfe und Tipps!



Stopp: Bitte unbedingt vermeiden!

Alle in dieser Form (rot und umrandet) markierten Textabschnitte verweisen auf Besonderheiten bei der Landtagswahl am 14. Mai 2017.

Organisation im Briefwahlzentrum



Die Auszählung der Briefwahl findet nicht wie bei der OB-Nachwahl 2015 im Congress-Centrum Ost statt, sondern in der Messehalle 2.2 der Koelnmesse!

Das Briefwahlzentrum befindet sich in Halle 2.2 der Koelnmesse in Deutz.

Auf Ihrer Ernennungsurkunde finden Sie Informationen über die Halle, den Sektor, die Tischnummer und den Stimmbezirk, in dem Sie eingesetzt sind. Diese Informationen weisen Ihnen im Briefwahlzentrum den Weg.

Die Halle selbst ist in Sektoren aufgeteilt. Die Sektoreneinteilung beginnt mit dem Sektor A im ersten Hallenteil, nachdem Sie die Messehalle über eine Verteilerebene betreten haben.

In den Sektoren finden Sie durchnummeriert die Tische. Die Tischnummer steht hierbei jeweils in einem Aufsteller auf dem Tisch. In einem zweiten Aufsteller finden Sie zudem die zugehörige Stimmbezirksnummer. Bitte prüfen Sie anhand dieser Angaben und Ihrer Ernennungsurkunde, ob Sie sich am richtigen Tisch befinden.

Die Tische sind wie folgt nummeriert:

Sektor A: Tische 1-48

Sektor B: Tische 49-96

Sektor C: Tische 97-144

Sektor D: Tische 145-192

Sektor E: Tische 193-245

Hilfestellung im Briefwahlzentrum

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes stehen Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung. Auch bei Auszählproblemen helfen sie Ihnen gerne weiter.

Scheuen Sie sich bitte nicht, uns anzusprechen.

Als erste Hilfeebene gibt es Tischkoordinatorinnen und -koordinatoren, die ca. 4-5 Tische betreuen werden. Bei komplexen Problemen steht in jedem Sektor eine verantwortliche Person (Sektorverantwortliche) zur Verfügung.

Um die Orientierung in der Messe bei Ihrer Ankunft zu erleichtern, stehen zudem Weglotsen bereit. Weiterhin wird für eine umfangreiche Beschilderung gesorgt.

Allgemeine Informationen

Anfahrt und Räumlichkeiten



Die Auszählung der Briefwahl findet nicht wie bei der OB-Nachwahl 2015 im Congress-Centrum Ost statt, sondern in der Messehalle 2.2 der Koelnmesse!

Anreise zur **Messehalle 2.2** in der Koelnmesse

Adresse: Deutz-Mülheimer Straße 51, 50679 Köln

PKW-Fahrerinnen und Fahrer folgen bitte den grünen Koelnmesse-Hinweisschildern.

Diese Schilder leiten Sie im Messenahbereich entweder direkt auf die vorgesehenen Parkflächen durch die Einfahrt unter dem Congress-Centrum Ost oder über die Barmer Straße und Messeallee Süd in den Bereich des Eingangs West. Das Briefwahlzentrum ist in jedem Fall ausgeschildert. Kostenlose Parkplätze sind zudem ausreichend vorhanden.

Bahn-Reisende

... mit Ankunft am „Bahnhof Köln Messe/Deutz“

- erreichen die Koelnmesse und somit auch die Messehalle 2.2 zu Fuß (ca. 350 m), indem sie den Hinweisschildern folgen

... mit Ankunft am Kölner Hauptbahnhof nehmen

- die S6 (Richtung Essen)
- die S11 (Richtung Bergisch Gladbach)
- die S12 (Richtung Hennef – Au (Sieg))
- die S13/S19 (Richtung Flughafen – Troisdorf)
- den Regionalexpress RE (Richtung Koblenz oder Hamm (Westf.))
- die Regionalbahn RB 25 (Richtung Overath – Gummersbach – Meinerzhagen)

die sie jeweils zum Bahnhof Köln Messe/Deutz bringen.

Von dort bitte ebenfalls den entsprechenden Hinweisschildern folgen.

Straßenbahn-Reisende

... nehmen die Linien

- 1 (Richtung Bensberg oder Weiden West)
- 9 (Richtung Königsforst oder Sülz)

bis zur U-Bahn-Haltestelle „Bahnhof Deutz/Messe“

... oder die Linien

- 3 (Richtung Holweide – Thielenbruch oder Mengenich)
- 4 (Richtung Schlebusch oder Bickendorf – Bocklemünd)

bis zur Haltestelle „Koelnmesse/Osthallen“ unmittelbar vor dem Congress-Centrum Ost.

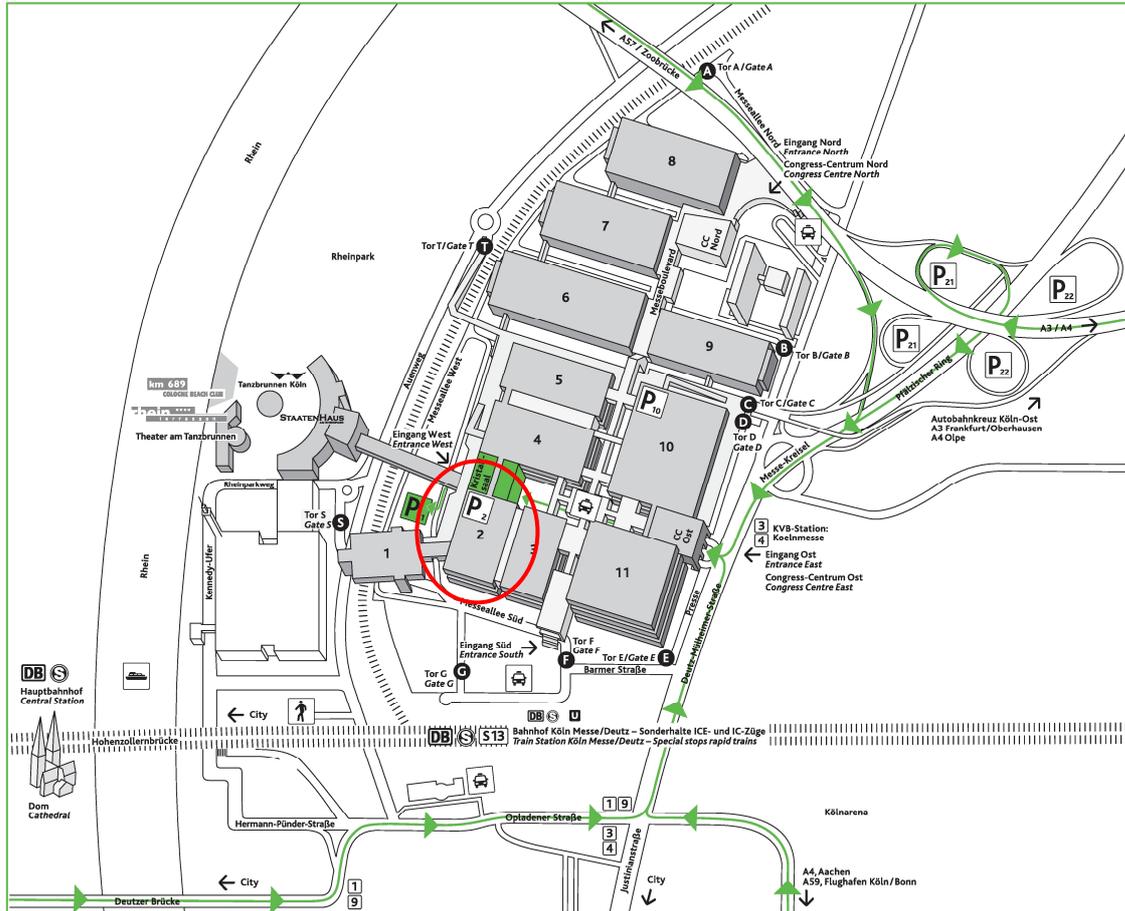
Von dort ist die Halle 2 im Herzen der Koelnmesse in wenigen Minuten fußläufig erreichbar.

Geländeplan



Die Auszählung der Briefwahl findet nicht wie bei der OB-Nachwahl 2015 im Congress-Centrum Ost statt, sondern in der Messehalle 2.2 der Koelnmesse!

Congress-Centrum Koelnmesse



Fußweg
Pedestrian route



Taxi
Taxi



Parkplatz
Parking



Fähre: City/Hbf
Ferry: City/Central Station



S-Bahn
Suburban railway



Bahnhof
Train Station



U-Bahn
Subway



Straßenbahnhaltestelle
Tram Stop



S13
S-Bahn Koelnmesse – Flughafen Köln/Bonn
Suburban railway from Koelnmesse to Cologne/Bonn Airport

Schulungen und Workshops

Allgemeine Schulungen

Die Schulungsveranstaltungen finden mehrmals wöchentlich (auch samstags) zu unterschiedlichen Tageszeiten statt. In Verbindung mit diesem Leitfaden werden Sie in den Schulungen optimal auf Ihre Aufgabe am Wahltag vorbereitet.

Die Schulungsveranstaltung dauert etwa 90 Minuten. Während der Schulung und danach bietet sich die Möglichkeit, der Dozentin bzw. dem Dozenten gezielt Fragen zu stellen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist freiwillig, wird jedoch – besonders bei erstmaligem Einsatz als Wahlvorstandsmitglied – empfohlen.

Auch erfahrene Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben hier die Möglichkeit, ihre bisher erworbenen Kenntnisse noch einmal aufzufrischen und die Besonderheiten der Landtagswahl 2017 (zum Beispiel die Auszählung von Erst- und Zweitstimmen) kennenzulernen.

Praxisworkshop für Schriftführende

Für die schriftführende Person ist der Besuch eines knapp zweistündigen Praxisworkshops verpflichtend.

Alle Schriftführenden nehmen an solchen Veranstaltungen teil und werden gezielt auf ihre besondere Funktion bei der Wahl vorbereitet. Dadurch wird ein hohes Qualitätsniveau sichergestellt.

Der Workshop legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Auszählung von Erst- und Zweitstimmen.

Die Termine hierfür werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Briefwahlvorstand und notwendige Dokumente

Für jeden Briefwahlstimmbezirk wird ein Briefwahlvorstand gebildet. Dieser Briefwahlvorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern – nämlich:

Der/dem **Wahlvorstehenden**,

der/dem **Schriftführenden**,

sowie mindestens drei weiteren **Beisitzenden**, aus denen die stellvertretende Schriftführung sowie die stellvertretende Wahlvorsteherin bzw. der stellvertretende Wahlvorsteher bestimmt wird.

Für jeden Briefwahlstimmbezirk hat das Wahlamt bereits im Vorfeld des Wahltages einen Briefwahlvorstand zusammengestellt, der am Wahltag nicht mehr verändert wird.

Alle für die Arbeit des Briefwahlvorstandes erforderlichen Materialien (Wahlurne, Briefwahlniederschriften, Schreibmaterial, Brieföffner, usw.) befinden sich bereits am Platz.

Ihre Aufgaben...

... als Schriftführerin oder Schriftführer („Schriftführende“)

- führen Sie die Niederschrift
- kümmern Sie sich um den sogenannten „Laufzettel“ (siehe Seite 32) und lassen sich auf diesem die bis zur Auszahlung des Erfrischungsgelds nötigen fünf Unterschriften geben (Kontrolle Anzahl Umschläge, Kontrolle Anzahl Unterschriften, Vorprüfung, Ergebniserfassung, Abgabe der Niederschrift)
- zahlen Sie zum Schluss das Erfrischungsgeld an die Wahlvorstandsmitglieder aus

... als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher („Wahlvorstehende“)

- bestimmen Sie ein Wahlvorstandsmitglied zur/zum stellvertretenden Schriftführenden,
- bestimmen Sie eine Stellvertretung für sich selbst
- klären Sie die Wahlvorstandsmitglieder über die Neutralitätspflicht während des Auszählgeschäfts und über die Wahrung des Wahlgeheimnisses auf
- schlichten Sie Streitigkeiten innerhalb des Wahlvorstandes
- haben Sie bei Pattsituationen die entscheidende Stimme
- sorgen Sie während des Auszählens für einen reibungslosen Ablauf

... als Beisitzerin oder Beisitzer („Beisitzende“)

- helfen Sie bei allen anfallenden Arbeiten
- helfen Sie bei der Auszählung der Stimmen
- vertreten Sie in Pausenzeiten die/den Schriftführende/n bzw. die/den Wahlvorstehende/n

Wichtige allgemeine Hinweise und Aufgaben im Wahlvorstand

Pausenregelung

Die/Der Wahlvorstehende bestimmt aus den Beisitzenden je eine Stellvertretung der Schriftführung sowie für sich selbst. Diese Stellvertreterinnen und Stellvertreter übernehmen die jeweils zugewiesenen Aufgaben, falls die Schriftführung oder der/die Wahlvorstehende durch eine kurze Pause verhindert ist.

Die Pausenzeiten während des Wahlgeschäfts sind im Briefwahlzentrum etwas anders geregelt als im Wahlraum der Urnenwahl.

Nachdem sich mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes am Tisch eingefunden haben, kann die Zählung und Sichtprüfung der Wahlbriefe stattfinden.

Ab ca. 15:00 Uhr – nach der Freigabe über **Lautsprecherdurchsage** – werden die Wahlbriefe geöffnet und der Inhalt (Wahlschein und Stimmzettelumschläge) getrennt sortiert. Eine Pause ist dann erst nach der Öffnung der Briefe und Trennung der Unterlagen möglich. Sobald dieses erfolgt ist, müssen jedoch immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes am Tisch verbleiben. Daher empfiehlt sich eine Pausenregelung im Schichtsystem. Die Pausenregelung ist grundsätzlich jedem Wahlvorstand selbst überlassen.

Spätestens gegen 17:45 Uhr finden sich **alle** Mitglieder des Wahlvorstandes wieder an ihrem Tisch ein und erwarten die nächsten Arbeitsanweisungen. Die eigentliche Zählung beginnt ab ca. **18:00 Uhr und nur nach einer Freigabe über die Lautsprecheranlage**. Da es noch zu Nachlieferungen von Wahlbriefen vom Wahlamt kommen kann, ist das Abwarten der Durchsage unerlässlich.

Über die sonstigen Abläufe am Wahltag selbst werden Sie zudem mehrmals per Lautsprecherdurchsage in Kenntnis gesetzt.

Verpflegung

Der Zugang zum Briefwahlzentrum befindet sich auf der Verteilerebene der Halle 2 der Koelnmesse in Deutz. Direkt hinter dem Infopoint in der Mitte des Raums bietet sich Ihnen die Möglichkeit, auf ein Angebot an warmen und kalten Speisen sowie Getränken des messeeigenen Restaurants „Edison“ zurückzugreifen. Dies kann zu den üblichen Messepreisen in Anspruch genommen werden und hat zwischen 13:00 Uhr und 17:45 Uhr geöffnet. Sie können sich aber auch gerne eigene Verpflegung mitbringen.

Hierzu dient Ihnen (im Nachgang) das Erfrischungsgeld, das Sie am Ende des Wahltages erhalten, ebenso wie für die An- und Abreise. Zudem erhalten Sie zwei kostenfreie Getränkebons, die Sie dort zwischen 15:00 Uhr und 17:45 Uhr gegen zwei Flaschen Mineralwasser einlösen können.

Verpflichtung des Wahlvorstandes

Um einen reibungslosen Ablauf am Tag der Wahl zu gewährleisten, bitten wir Sie, **sich rechtzeitig zwischen 12:30 Uhr und 13:30 Uhr im Briefwahlzentrum einzufinden**.

Dieser Zeitraum ist absichtlich so gesetzt, um die Zuteilung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu entzerren.

Nachdem Sie sich mit den anderen Mitgliedern des Wahlvorstandes am Tisch eingefunden haben, beginnt die/der Wahlvorstehende damit, die Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, hinzuweisen. Dies geschieht durch nachfolgenden Text:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 5 Absatz 5 der Landeswahlordnung NRW zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Tatsachen.“

Alle Wahlvorstandsmitglieder – auch eventuell später hinzugezogene Reservekräfte – müssen vor Antritt ihres Ehrenamtes von der/dem Wahlvorstehenden über ihre Verpflichtung aufgeklärt werden. Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit **kein** auf ihre **politische Überzeugung hinweisendes Zeichen** tragen.

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Da es am Tag der Wahl im Briefwahlzentrum durchaus zu längeren Pausenzeiten kommen kann, in denen sich nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes vor Ort aufhalten müssen, finden Sie nachfolgend eine Übersicht über die Pflichtbesetzung am Tag der Wahl:

12:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Beginn des Auszähltages

- Alle Mitglieder des Briefwahlvorstandes

ab 13:30 Uhr

Prüfung der Wahlbriefe

- Mindestens **drei** Mitglieder des Briefwahlvorstandes

ab 15:00 Uhr

Trennung Wahlschein und Stimmzettelumschlag nach Freigabe via Lautsprecherdurchsage:

- **Alle** (mindestens jedoch 5) Mitglieder des Briefwahlvorstandes
- nach Erledigung: mindestens 3 Mitglieder des Briefwahlvorstandes

nach 18:00 Uhr

Stimmauszählung nach Freigabe via Lautsprecherdurchsage:

- **Alle** (mindestens jedoch 5) Mitglieder des Briefwahlvorstandes

Beschlussfassungen während der Stimmauszählung:

- **Alle** (mindestens jedoch 5) Mitglieder des Briefwahlvorstandes

Wahldokumente

Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten etwa vier Wochen vor dem Wahltermin eine Wahlbenachrichtigung. Sie enthält Angaben über das Wahlereignis, die Wahlzeit, den zuständigen Wahlraum (u. a. ob er rollstuhlgerecht ist) und die **laufende Nummer im Wählerverzeichnis**. Auf ihrer Rückseite befindet sich ein Vordruck für die Beantragung der Briefwahl.

Im Briefwahlzentrum werden Sie mit diesem Dokument nicht in Berührung kommen.

Wahlbrief

Hat sich eine Person für Briefwahl entschieden, sendet sie mit ihrem Wahlbrief ihre Wahlunterlagen an die Stadt Köln zurück. Für die Auszählung dieser Stimmen sind Briefwahlstimmbezirke eingerichtet. In einem davon arbeiten Sie mit.



Muster-Wahlbrief der Stadt Köln zur Landtagswahl 2017

Im Normalfall befinden sich folgende Unterlagen in einem Wahlbrief:

- Wahlschein mit unterschriebener eidesstattlicher Versicherung auf der Rückseite
- ein Stimmzettelumschlag
- ein Stimmzettel im Stimmzettelumschlag

Wahlschein

Mit einem Wahlschein besteht die Möglichkeit, das Wahlrecht durch Briefwahl auszuüben.

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln · Wahlamt · Otmar-Pohl-Platz 1 · 51103 Köln

Maximilian Mustermann
An Lyskirchen 12
50676 Köln

Briefwahlstimmbezirk

WKRS ¹⁾	BWB ¹⁾	Wahlschein-Nummer
13	10171	7
geburtsdatum	Stimmbezirk	Lfd. Nr.
11.11.1991	10101	1596
Wohnhaft in Köln ²⁾		

¹⁾ WKRS = Landtagswahlkreis
BWB = Briefwahlbezirk
²⁾ Ist nur ausgefüllt, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnanschrift übereinstimmt

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Landtagswahl NRW 2017

Der/die obige Wahlberechtigte kann mit diesem Wahlschein an der o. g. Wahl teilnehmen:

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Landtagswahlkreises
oder
- durch Briefwahl.

Köln, 08.03.2017

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

Heintz

Achtung: Bitte vor der Rücksendung die „Versicherung an Eides statt“ auf der Rückseite unterschreiben !!!

(Bitte an der Perforation abtrennen)

Muster-Wahlschein der Stadt Köln zur Landtagswahl 2017 (Vorderseite)

Besonders wichtig ist die Rückseite des Wahlscheins, auf der die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ von der/dem **Wähler/in** oder einer **Hilfsperson** unterschrieben worden sein muss.

Achtung:
Bitte untenstehende Erklärung ausfüllen, unterschreiben und in den roten Wahlbriefumschlag stecken !!!
Bitte beachten Sie auch den „Wegweiser für die Briefwahl“.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾

Ich versichere gegenüber der Oberbürgermeisterin an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers –²⁾ gekennzeichnet habe.

Wichtig! Unterschrift nicht vergessen !!!

Unterschrift der **Wählerin/des Wählers**

(Unterschrift Vor- und Familienname)

(Datum)

oder

Unterschrift der **Hilfsperson²⁾**

(Unterschrift Vor- und Familienname)

Weitere Angaben bitte deutlich schreiben! Danke.

(Vor- und Familienname)

(Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl Wohnort)

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird ausdrücklich hingewiesen.
²⁾ Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn die/der Wähler/in die vorstehende Versicherung an Eides statt unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers – ist nur für den Fall vorgesehen, dass die/der Wähler/in, die/der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 des Landeswahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson die Versicherung an Eides statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung des Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung erlangt hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

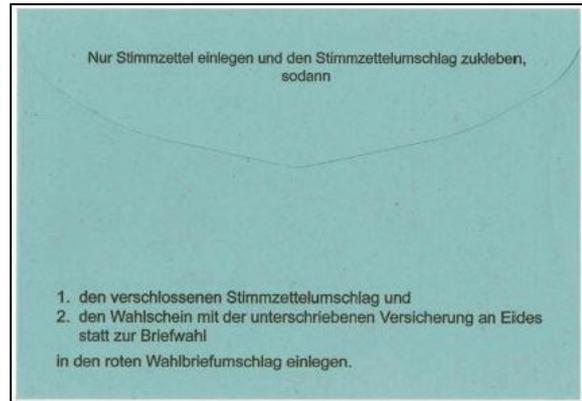
Muster-Wahlschein der Stadt Köln zur Landtagswahl 2017 (Rückseite)

Stimmzettelumschlag

Der Stimmzettel darf nur in einem amtlichen Stimmzettelumschlag verpackt werden.



Muster Stimmzettelumschlag (Vorderseite)



Muster Stimmzettelumschlag (Rückseite)

Stimmzettel

Die Stimmzettel werden nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Bei der Landtagswahl 2017 ist die Stadt Köln in sieben Wahlkreise aufgeteilt. Aus diesem Grund gibt es auch sieben verschiedene Stimmzettel.

Zudem hat die Wählerin bzw. der Wähler eine Erst- und eine Zweitstimme. Mit der Erststimme wird über die Bewerberinnen und Bewerber des jeweiligen Wahlkreises entschieden. Mit der Zweitstimme wird die Landesliste einer Partei gewählt.

Stimmzettel
für die nächste Wahl in NRW
in Ihrem Stimm- bzw. Wahlkreis

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- mögliche Stimme für die Verteilung der
Stimme insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme			Zweitstimme			
1	Cornus, Misa Dürfiba Musterstadt	PKF Partei der Kornelkirschenfreunde	<input type="radio"/>	PKF	Partei der Kornelkirschenfreunde <small>Namen von der Landesliste der jeweiligen Partei, Vorzugung, etc.</small>	1
2	Mezerium, Daphne Pflaume Musterstadt	SVD Seidelbastvereinigung Deutschlands	<input type="radio"/>	SVD	Seidelbastvereinigung Deutschlands <small>Namen von der Landesliste der jeweiligen Partei, Vorzugung, etc.</small>	2
3	Plunus, Spheosa Bärlwurz Musterstadt	DSL Deutsche Schwarzdomliste	<input type="radio"/>	DSL	Deutsche Schwarzdomliste <small>Namen von der Landesliste der jeweiligen Partei, Vorzugung, etc.</small>	3
4	Rosa, Catiba Marmeladebäckerin Musterstadt	MFA Marmelade für Alle: Hundrose	<input type="radio"/>	MFA	Marmelade für Alle: Hundrose <small>Namen von der Landesliste der jeweiligen Partei, Vorzugung, etc.</small>	4
5	Rubus, Coelestis Lachmischbrot Musterstadt	BSG Brombeeren sind Gesund für Dich	<input type="radio"/>	BSG	Brombeeren sind Gesund für Dich <small>Namen von der Landesliste der jeweiligen Partei, Vorzugung, etc.</small>	5
6	Sorbus, Domestica Speerde Musterstadt	WGS Wählergemeinschaft Sperberbaum	<input type="radio"/>	WGS	Wählergemeinschaft Sperberbaum <small>Namen von der Landesliste der jeweiligen Partei, Vorzugung, etc.</small>	6
7	Malus, Pomila Koblerbeer Musterstadt	PVJO Partei zur Verbreitung des Johannisapfels an Obststelen	<input type="radio"/>	PVJO	Partei zur Verbreitung des Johannisapfels an Obststelen <small>Namen von der Landesliste der jeweiligen Partei, Vorzugung, etc.</small>	7
8	Berberis, Vulgaris Zahnärztinnenbäckerin Musterstadt	CMS Citizen Movement Sauerdom	<input type="radio"/>	CMS	Citizen Movement Sauerdom <small>Namen von der Landesliste der jeweiligen Partei, Vorzugung, etc.</small>	8
			<input type="radio"/>	LP	Litschi-Partei <small>Namen von der Landesliste der jeweiligen Partei, Vorzugung, etc.</small>	9
			<input type="radio"/>	KFF	Kivi-Früh-Friends <small>Namen von der Landesliste der jeweiligen Partei, Vorzugung, etc.</small>	10
			<input type="radio"/>	MANGO	Mango: Die Obstpartei für Deutschland <small>Namen von der Landesliste der jeweiligen Partei, Vorzugung, etc.</small>	11

Beispiel-Stimmzettel

Niederschrift

Die Niederschrift wird von der/dem Schriftführenden ausgefüllt. Es empfiehlt sich, alle Eintragungen **zunächst mit Bleistift vorzunehmen** und diese erst nach der Plausibilitätsprüfung bzw. Vorprüfung mit Kugelschreiber nachzutragen, damit eventuelle Fehler noch problemlos korrigiert werden können.

Die Niederschrift ist jeweils in sechs Abschnitte unterteilt:

1. Briefwahlvorstand
2. Wahlhandlung
3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses
4. Wahlergebnis
5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung
6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

1. Briefwahlvorstand

Im ersten Abschnitt sind alle Mitglieder des Wahlvorstandes neben ihren Positionen eingetragen. Sollten sich kurzfristige Änderungen ergeben haben, tragen Sie diese bitte in die zweite Tabelle ein.

2. Wahlhandlung

Dieser Abschnitt beschreibt den Ablauf der Auszählung bis 18:00 Uhr. Es wird unter anderem erläutert, wie Sie als Wahlvorstand mit der Prüfung der Wahlbriefe und deren Öffnung und Ergebnisdokumentation umgehen.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

In diesem Abschnitt werden die Anzahl der gezählten Stimmzettelumschläge und die eingesammelten Wahlscheine eingetragen – hierzu Seite 21. Zudem werden die Stapelbildung und die Auszählung beschrieben (siehe ab Seite 22).

4. Wahlergebnis

Hier wird das amtliche Ergebnis der Wahl festgehalten.

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

Hier werden besondere Vorkommnisse festgehalten. Die Richtigkeit der Niederschrift wird von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes mit ihrer Unterschrift bestätigt.

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

Im letzten Abschnitt der Niederschrift wird beschrieben, wie die Stimmzettel, Wahlscheine und gegebenenfalls Stimmzettelumschläge sowie Wahlbriefe verpackt werden. Der Koffer mit den übrigen Materialien verbleibt auf dem Tisch.

Bitte nehmen Sie keine Unterlagen mit nach Hause!

Der Wahltag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Eintreffen am Auszähltisch

Vollständigkeit des Wahlvorstandes

Stellen Sie gemeinsam fest, ob alle Mitglieder des Wahlvorstandes pünktlich bis 13:30 Uhr am entsprechenden Tisch im Briefwahlzentrum eingetroffen sind. Füllen Sie bitte die Anwesenheitskarten aus, die sich auf Ihren Tischen befinden. Wenn die/der Schriftführende oder die/der Wahlvorstehende um 13:30 Uhr noch nicht anwesend sind, fällt dies beim Einsammeln der Anwesenheitskarten auf.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes werden sich an dieser Stelle sofort um eine Nachbesetzung kümmern. Gerne dürfen Sie als Wahlvorstand bereits vorher darüber entscheiden, wer am Tisch die vakanten Positionen übernehmen möchte, sollten Wahlvorsteher/in oder Schriftführer/in fehlen. Durch das Wahlamt werden Ihnen dann zusätzliche Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfer für die Position der/des Beisitzenden zugewiesen.

Vollständigkeit des Materials

An Ihrem Tisch bzw. im Wahlkoffer sollten Sie vorfinden:

- Material für die Auszählung (Gummifinger/Blattwender zum besseren Zählen, Gummibänder und Büroklammern zum Sortieren der Stimmzettel, Stifte, verschiedenes Schreibmaterial etc.)
- Brieföffner
- Taschenrechner
- Umschläge zum Verpacken der ausgezählten Stimmzettel und entsprechende Siegel
- Schloss und Schlüssel zum Verschließen der Wahlurne

Öffentlichkeit und Hausrecht

Die Auszählung und die anschließende Ermittlung des Wahlergebnisses sind **öffentlich**, d. h. auch an der Auszählung nicht beteiligte Personen haben in dieser Zeit Zugang zum Briefwahlzentrum. Dies gilt auch für Beauftragte von Parteien und für die Presse, solange sie keinen Einfluss auf die Wahlhandlung nehmen. Fotos von Ihnen dürfen natürlich nur mit Ihrem Einverständnis erfolgen.

Die Öffentlichkeit darf nur eingeschränkt werden, wenn durch zu großen Andrang eine Störung des Auszählgeschäftes eintreten würde.

Das Hausrecht über das Briefwahlzentrum obliegt am Wahltag dem Wahlamt und wird bei Störungen des Auszählablaufs ausgeübt, um störende Personen des Raumes zu verweisen. Sollten Sie Zeuge einer solchen Störung werden, kontaktieren Sie bitte umgehend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes.

Prüfen der Wahlbriefe (ab 13:30 Uhr)

Die Anzahl der zu Beginn vorhandenen Wahlbriefe ist in allen Briefwahlstimmbezirken festzustellen. Diese Summe wird vor Öffnung der Stimmzettelumschläge unter **Ziffer 2.3** der Niederschrift eingetragen.



Bitte achten Sie unbedingt beim Zählen der Wahlbriefe auf die richtige Briefwahlstimmbezirksnummer auf den Wahlbriefen. Falls ein Wahlbrief falsch zugeordnet sein sollte, benachrichtigen Sie unbedingt die Koordinatorin bzw. den Koordinator!

Es kann vorkommen, dass Sie falsch zugeordnete Wahlbriefe bei Ihnen am Tisch vorfinden. Bitte kommen Sie in solchen Fällen umgehend auf die Tischkoordinatorin bzw. den Tischkoordinator zu und übergeben Sie diese Dokumente, damit sie korrekt zugeordnet werden.

Da bis 18:00 Uhr noch Wahlbriefe eingehen können, ist die jeweilige Anzahl der hinzukommenden Wahlbriefe durch die Schriftführung unter **Ziffer 2.5** der Niederschrift einzutragen.

Per Lautsprecherdurchsage erfolgt eine **gesonderte Bekanntgabe**, dass keine weiteren Wahlbriefeingänge mehr erfolgen. **Erst danach** darf mit der Auszählung begonnen werden.

Öffnen der Wahlbriefe (ab ca. 15:00 Uhr nach Lautsprecherdurchsage)



Hierfür müssen mindestens 5 Mitgliedern des Briefwahlvorstandes anwesend sein!

Der **Wahlbrief** muss enthalten:

- einen **Wahlschein** und davon getrennt
- einen **verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag**



Wahlbriefe, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind zunächst gesondert bei einem Mitglied des Wahlvorstandes zu sammeln.

Der **Wahlschein** ist auf folgende Kriterien hin zu prüfen:

- Vollständigkeit
- eidesstattliche Versicherung mit Unterschrift



Wahlscheine, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind – zusammen mit dem Stimmzettelumschlag – zunächst bei einem Mitglied des Wahlvorstandes zu sammeln.

Der **Stimmzettelumschlag** ist darauf zu prüfen, ob er Kennzeichnungen (z. B. Markierungen, Kommentare oder andere Hinweise) aufweist.



Stimmzettelumschläge, die Kennzeichnungen aufweisen, sind – zusammen mit dem Wahlschein – zunächst gesondert bei einem Mitglied des Wahlvorstandes zu sammeln.

Bestehen **keine** Bedenken zum Inhalt des Wahlbriefes, zum Wahlschein oder zum Stimmzettelumschlag, wird der Stimmzettelumschlag **sofort und ungeöffnet** in die Wahlurne geworfen. Der Wahlschein wird gesondert bei einem Mitglied des Wahlvorstandes gesammelt.



Prüfen Sie zunächst, ob die Urne leer ist. Danach versiegeln Sie diese Urne mit dem Schloss aus dem Koffer. Diese darf bis zu der Freigabe der Auszählung durch das Wahlamt nach 18:00 Uhr **keinesfalls** geöffnet werden.

Mögliche Beanstandungen des Inhaltes des Wahlbriefes

Problem	Lösung	Anmerkung
Mehrere Stimmzettelumschläge und gleiche Anzahl Wahlscheine.	Wenn keine sonstige Beanstandung vorliegt, Stimmzettelumschläge in Wahlurne werfen und Wahlscheine auf den Stapel legen.	Achtung: Die Anzahl der „eingegangenen Wahlbriefe“ muss <u>sofort</u> entsprechend erhöht werden (siehe „Prüfen der Wahlbriefe“, Seite 16). Wird dies unterlassen, kann keine plausible Briefwahl Niederschrift erstellt werden.
Mehrere Stimmzettelumschläge, aber nur ein Wahlschein.	Zurückweisen , da der Wahlschein nicht eindeutig einem Stimmzettelumschlag zuzuordnen ist.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.6 der Niederschrift nicht vergessen.
Kein Wahlschein vorhanden, aber Stimmzettelumschlag liegt vor.	Zurückweisen , da Stimmzettelumschlag keinem Wahlschein zuzuordnen ist.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.6 der Niederschrift nicht vergessen.
Kein Stimmzettelumschlag vorhanden, aber Wahlschein liegt vor.	Zurückweisen , da Wahlschein keinem Stimmzettelumschlag zuzuordnen ist.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.6 der Niederschrift nicht vergessen + Wahlbrief in Umschlag 5 packen.
Mehrere Wahlscheine, aber nur ein Stimmzettelumschlag.	Stimmzettelumschlag ist gültig, dementsprechend <u>einen</u> Wahlschein auf den Stapel legen.	Weitere Wahlscheine der/dem Tischkoordinator/in übergeben.
Der Wahlbrief ist leer.	Zurückweisen , da keine Stimmabgabe vorliegt.	Wahlbrief wird ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.6 der Niederschrift nicht vergessen.
Wahlbrief enthält noch „weiteren“ Inhalt.	Sofern der weitere Inhalt nicht fest mit dem Stimmzettelumschlag verbunden ist und keine sonstigen Beanstandungen vorliegen: Stimmzettelumschlag in die Wahlurne werfen und Wahlschein auf den Stapel legen.	„Weiteren Inhalt“ in den Wahlkoffer legen.



Zum **Umgang mit dem Sonderstapel**:
Siehe Abschnitt „Entscheidung über Wahlbriefe auf dem Sonderstapel“ auf Seite 19!



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes sind Ihnen gerne behilflich, wenn sich Fragen ergeben sollten.

Mögliche Beanstandungen des Wahlscheines

Ursache	Lösung	Anmerkungen
Wahlschein ist nicht mehr vollständig vorhanden.	Zurückweisen , da kein gültiger Wahlschein.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.6 der Niederschrift nicht vergessen.
Keine Unterschrift der Wählerin/des Wählers oder der Hilfsperson.	Zurückweisen , da die erforderliche eidesstattliche Versicherung nicht abgegeben wurde.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.6 der Niederschrift nicht vergessen.
Der Wahlschein ist mit „Anmerkungen“ der Wählerin/des Wählers versehen.	Bestehen keine sonstigen Beanstandungen, den Stimmzettelumschlag in die Wahlurne werfen und den Wahlschein auf den Stapel legen.	



Zum **Umgang mit dem Sonderstapel**:
Siehe Abschnitt „Entscheidung über Wahlbriefe auf dem Sonderstapel“ auf Seite 19!



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes sind Ihnen gerne behilflich, wenn sich Fragen ergeben sollten.

Mögliche Beanstandungen des Stimmzettelumschlages

Ursache	Lösung	Anmerkungen
Der Stimmzettelumschlag ist mit dem Namen der Wählerin/des Wählers versehen.	Zurückweisen , da das Wahlgeheimnis nicht mehr gewahrt ist.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.6 der Niederschrift nicht vergessen.
Der Stimmzettelumschlag enthält einen deutlich fühlbaren Gegenstand.	Zurückweisen , da offensichtlich nicht nur der amtliche Stimmzettel enthalten ist.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.6 der Niederschrift nicht vergessen.
Der Stimmzettelumschlag ist fühlbar leer.	Stimmzettelumschlag in Wahlurne und Wahlschein auf Stapel.	
Es wurde kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt.	Zurückweisen , da das Wahlgeheimnis nicht mehr gewahrt ist.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.6 der Niederschrift nicht vergessen.



Zum **Umgang mit dem Sonderstapel**:
Siehe Abschnitt „Entscheidung über Wahlbriefe auf dem Sonderstapel“ auf Seite 19!



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes sind Ihnen gerne behilflich, wenn sich Fragen ergeben sollten.

Entscheidung über Wahlbriefe auf dem Sonderstapel

Nachdem alle Wahlbriefe geöffnet wurden und der Inhalt geprüft worden ist, muss über die auf dem Sonderstapel gesammelten Wahlbriefe entschieden werden.



Hierfür ist die Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern des Briefwahlvorstandes **zwingend** erforderlich!

Zuerst ist die **Gesamtzahl der beanstandeten Wahlbriefe unter Ziffer 2.6 zu notieren**.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Wird der beanstandete Wahlbrief durch Beschluss für gültig und „**zugelassen**“ erklärt, kommt der Wahlschein auf den Stapel der übrigen Wahlscheine, der Stimmzettelumschlag wird in die Wahlurne geworfen. Die Gesamtsumme aller nachträglich zugelassenen Wahlbriefe wird im letzten Absatz unter **Ziffer 2.6** Niederschrift vermerkt.
2. Bei **Zurückweisung** des beanstandeten Wahlbriefes ist der Grund auf dem Wahlbrief zu vermerken und alle Unterlagen sind wieder zurück in den Wahlbrief zu legen. Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind fortlaufend zu nummerieren. Jeweils getrennt nach den in der Niederschrift aufgeführten Zurückweisungsgründen sind die Wahlbriefe zu zählen und die Summen unter Ziffer 2.6 in der Niederschrift in die entsprechenden Felder einzutragen.

Von dem Ergebnis dieser Entscheidung hängt ab, ob ein auf den ersten Blick bisher bedenklicher Wahlbrief nun definitiv für gültig erklärt (und damit zugelassen) oder zurückgewiesen wird. Die Entscheidung zu jedem Wahlbrief wird mit einfacher Mehrheit getroffen. In allen Fällen von Stimmgleichheit (Patt) entscheidet die Stimme der Wahlvorsteherin bzw. des Wahlvorstehers.



Vermeiden Sie unnötige Diskussionen.
Stimmen Sie gemeinsam ab und respektieren Sie das gemeinsame Ergebnis.

Gegenprüfung:

Von der **Anzahl der eingegangenen Wahlbriefe** (Summe Ziffer 2.3 und Ziffer 2.5 der Niederschrift) wird die **Anzahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe** (Ziffer 2.6 der Niederschrift) **abgezogen**. Die so gebildete Zahl **muss** der Anzahl der gesammelten Wahlscheine auf dem Stapel entsprechen. Trifft dies nicht zu, müssen die Wahlscheine erneut gezählt werden. Stimmen beide Ergebnisse überein, steht die Anzahl der Wählerinnen und Wähler für den jeweiligen Briefwahlstimmbezirk fest.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes sind Ihnen gerne behilflich, wenn sich Fragen ergeben sollten.

Arbeiten nach dem Öffnen der Wahlbriefe

Die zuvor geschilderten Arbeiten sollten bis **spätestens 17:00 Uhr** abgeschlossen sein.

Sind alle eingegangenen Wahlbriefe geöffnet worden und ist vom Wahlvorstand über deren Zulassung oder Zurückweisung beschlossen worden, werden

- die gezählten gültigen **Wahlscheine** in den **Umschlag Nr. 1** gepackt;
- die **zurückgewiesenen Wahlbriefe** in den **Umschlag Nr. 5** verpackt; der Umschlag Nr. 5 sollte nun zunächst unverschlossen im Koffer zwischengelagert werden;
- die **leeren Wahlbriefumschläge** in bereitgestellte Behälter bzw. in die Mülltüten entsorgt.



Die Umschläge sind getrennt nach Nummern fortlaufend zu kennzeichnen, z. B. Umschlag Nr. 1: „Anzahl 3 von 4“ (dritter von insgesamt vier Umschlägen Nr. 1).

Die Umschläge werden in den Wahlkoffer gelegt. Bitte versiegeln Sie die Umschläge erst, wenn Sie sicher sind, dass Ihnen vom Wahlamt keine weiteren Wahlbriefe nachgeliefert werden. Dies ist spätestens dann der Fall, wenn nach 18:00 Uhr die Freigabe zur Öffnung der Wahlurnen per Lautsprecherdurchsage gegeben wird.

Auf Ihrer Arbeitsfläche sollten sich ab diesem Zeitpunkt nur noch die gefüllte und verschlossene Wahlurne und die Briefwahl Niederschrift befinden.

Der Wahlabend nach 18:00 Uhr

Allgemeine Hinweise

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Ab 17:45 Uhr müssen alle Mitglieder des Briefwahlvorstandes vor Ort sein, um die Beschlussfähigkeit sicherzustellen. Dies gilt für die **gesamte Zeit der Auszählung**, an deren Ende alle Wahlvorstandsmitglieder die Niederschrift unterschrieben haben müssen.

Organisation

Beraten Sie sich bereits vorab gemeinsam, wie Sie die Auszählung organisieren möchten. Die/der Schriftführende hat eine besondere Schulung mit Anregungen zur Organisation erhalten.

Durch Lautsprecheransagen werden Sie durch die Auszählung geleitet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes stehen jederzeit bereit, um Hilfestellung zu leisten oder Fragen zu klären.

Ruhe bewahren

Lassen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen. Arbeiten Sie lieber etwas langsamer.



Sorgfalt vor Schnelligkeit!

Tischkoordinator/innen und Saal-/Bereichsleitung

Sollten Sie erkennen, dass Sie bei der Auszählung auf große Probleme stoßen und Sie den Fehler nicht finden, zögern Sie nicht, unsere Tischkoordinatorinnen und Tischkoordinatoren und darüber hinaus die Saal- bzw. Bereichsleitung anzusprechen. Die Beratungskräfte kommen gerne zu Ihnen an den Tisch und helfen.

Was, wenn Sie sich nicht einig sind?

Über alle sich während der Wahlhandlung ergebenden Fragen (oder über die Gültigkeit einer Stimme) entscheidet der Wahlvorstand durch Abstimmung. Bei Pattsituationen ist die Stimme der/des Wahlvorstehenden ausschlaggebend.



Vermeiden Sie Diskussionen! Ein Wahlvorstand ist ein demokratisches Organ. Stimmen Sie gemeinsam ab und respektieren Sie das gemeinsame Ergebnis.

Feststellung des Briefwahlergebnisses: Schritt für Schritt

Auf den nächsten Seiten werden sämtliche Handlungen zur Feststellung des Ergebnisses Schritt für Schritt erklärt.



**Verzweifeln Sie bitte nicht! Gehen Sie ruhig Schritt für Schritt vor.
Wenn Sie Probleme haben und Hilfe benötigen, sprechen Sie uns an!**



Von nun an bis zum Ende der Auszählung muss **der gesamte Wahlvorstand** vor Ort sein!

Vorbereitungen

Sobald die nachträglich gesammelten Wahlbriefe im Briefwahlzentrum eingetroffen sind und den entsprechenden Briefwahlstimbezirken zugeordnet wurden (die letzten Wahlbriefe können um kurz nach 18:00 Uhr nachgereicht werden), erfolgt eine allgemeine Lautsprecherdurchsage. Die Wahlurne wird nun im Beisein des **gesamten** Briefwahlvorstandes geöffnet. Sie wird geleert und die Stimmzettelumschläge werden auf den Tisch ausgeschüttet.

Überzeugen Sie sich bitte, dass kein Stimmzettelumschlag in der Wahlurne verblieben ist. Die Wahlurnen werden am Ende vom Personal des Wahlamtes eingesammelt.

Zählung der Briefwählerinnen und Briefwähler

Jetzt wird unter Punkt 3.2 der Niederschrift die Anzahl der Briefwählerinnen und Briefwähler ermittelt, der sogenannte „B/B1“-Wert.

Die **Zahl der Stimmzettelumschläge** trägt die/der Schriftführende in der Niederschrift unter **3.2 a)** ein.

Danach werden die **gesammelten Wahlscheine** gezählt und in der Niederschrift unter **3.2 b)** eingetragen.

Die Werte der beiden Zahlen müssten **übereinstimmen**.

Sollten die Werte der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine **nicht übereinstimmen**, zählen Sie bitte erneut. Sind danach immer noch Differenzen vorhanden, wenden Sie sich bitte an Ihre Tischkordinatorin bzw. Ihren Tischkoordinator. Notieren Sie mögliche Gründe in der Niederschrift.

In jedem Fall ergibt sich die Anzahl der Briefwählerinnen und Briefwähler („B/B1“-Wert) aus der Zahl der Stimmzettelumschläge und wird in Punkt 4 der Niederschrift (Wahlergebnis) entsprechend übertragen.

Beispiel: Eintragungen in Punkt 3.2 der Niederschrift

- 3.2 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet.
Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt.
Die Zählung ergab 100 ← Stimmzettelumschläge (= Briefwähler/-innen = B/B1).
- b) Sodann wurden die Wahlscheine gezählt.
Die Zählung ergab 100 ← Wahlscheine.
- ¹⁾ Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/-innen) zu a) überein.
- ¹⁾ Die Zahl zu b) war um _____ größer/kleiner ¹⁾ als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/-innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen. Sie erklärt sich aus folgenden Gründen:

wird in Punkt 4 der Niederschrift übertragen

sollte die gleiche Anzahl sein

Beispielgrund: Bei der Zulassung der Wahlbriefe wurde scheinbar ein Wahlschein übersehen und mit den

roten Wahlbriefen versehentlich entsorgt

Muster-Niederschrift der Stadt Köln zur Landtagswahl 2017 (Auszug von Punkt 3.2)

Öffnen der Stimmzettelumschläge

Danach werden die Stimmzettelumschläge geöffnet und die Stimmzettel entnommen.

Mögliche Beanstandungen des Inhaltes des Stimmzettelumschlages

Problem	Lösung	Anmerkungen
Mehrere Stimmzettel in einem Umschlag und identische Kennzeichnung.	Wenn keine sonstige Beanstandung vorliegt, werden die doppelten Stimmzettel zusammengetackert; dieser wird auf den Kuriositätenstapel (Stapel D) gelegt und bei der Auszählung als <u>eine</u> gültige Stimme gewertet.	Achtung: Die Anzahl der abgegebenen Stimmen wird NICHT erhöht. Es ist eine Stimme.
Mehrere Stimmzettel in einem Umschlag, aber unterschiedliche Stimmabgabe.	Da der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist, wird der Stimmzettelumschlag mit dem gesamten Inhalt auf Kuriositätenstapel (Stapel D) gelegt und bei der Auszählung als ungültig gewertet.	
Kein Stimmzettel im Stimmzettelumschlag.	Umschlag wird als Stimmzettelerersatz auf den Kuriositätenstapel (Stapel D) gelegt und bei der Auszählung als ungültig gewertet.	



Falls der Inhalt eines Stimmzettelumschlages beanstandet wird, muss der Grund der Beanstandung auf dem Umschlag notiert werden – unabhängig davon, ob der Inhalt später als gültig oder ungültig gewertet wird.

Der Umschlag ist mit dem gesamten Inhalt auf den Kuriositätenstapel (Stapel D) zu legen.

Zählung der Stimmen

Die Zählung der Stimmen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt in fünf Schritten:

- 1) **Sortierung** der Stimmzettel auf vier Stapel (A bis D)
- 2) **Zählung** der zweifelsfrei gültigen Stimmen mit Übereinstimmung von Erst- und Zweitstimmen von **Stapel A**.
- 3) **Zählung** der ungekennzeichneten (leeren) Stimmzettel von **Stapel C**.
- 4) **Zählung** der zweifelsfrei gültigen Stimmen bei unterschiedlichen Erst- und Zweitstimmen bzw. der gültigen und ungültigen Stimmen bei nur einer Stimmabgabe von **Stapel B**.
- 5) **Entscheidung und Zählung** der zweifelhaften Stimmzettel bzw. Stimmzettelumschläge („Kuriositäten“) von **Stapel D**.

Auch wenn es auf den ersten Blick nicht einleuchtend ist: Halten Sie sich bitte an diese Reihenfolge. Denn die Stapel sind darauf ausgelegt, dass die Auszählung mit möglichst geringem Aufwand bei hoher Übersichtlichkeit durchgeführt werden kann. Das Verfahren spiegelt sich im Aufbau der Niederschrift wieder. Die Ergebnisermittlung erfolgt über drei Zwischensummen.



**Bei allen Zählungen und Additionen gilt immer:
Zählen Sie immer doppelt als Gegenkontrolle!**

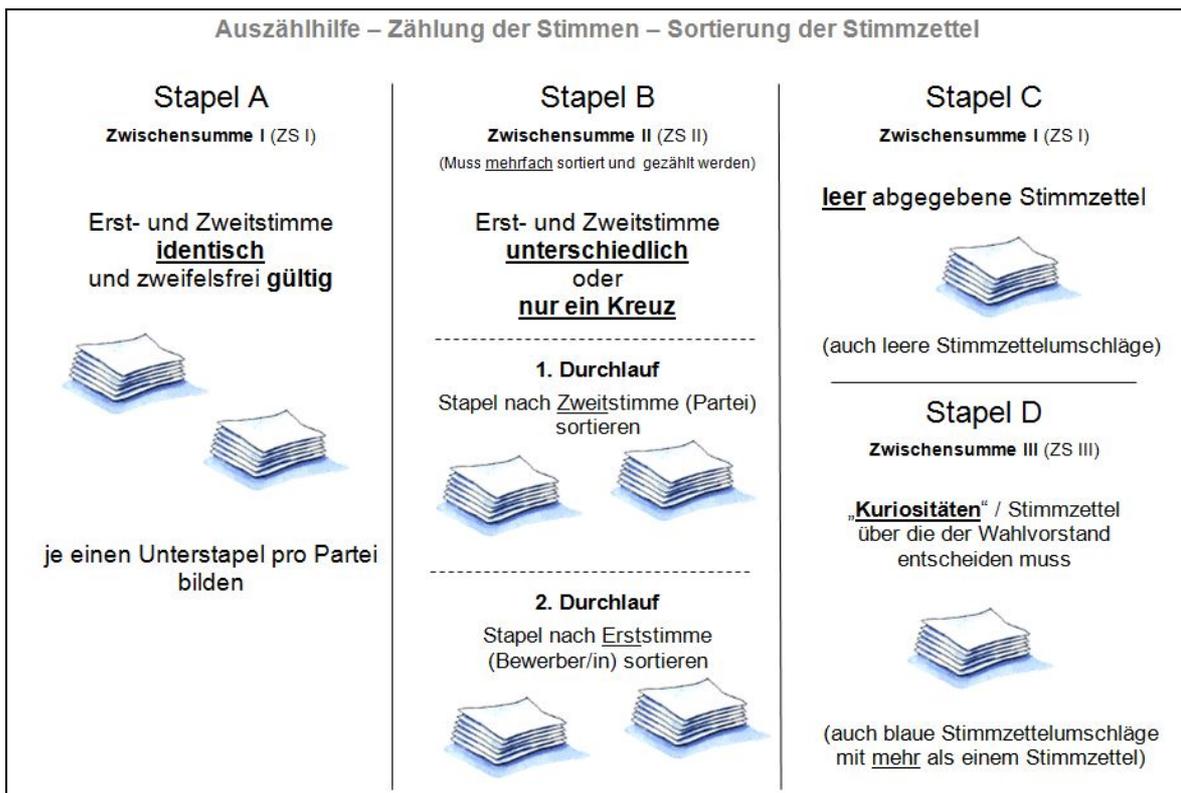


Bitte beachten Sie bei allen Auszählungen unbedingt das Vier-Augen-Prinzip!



Tip: Notieren Sie alle ermittelten Zahlen in der Niederschrift zunächst mit einem Bleistift und nutzen Sie den Kugelschreiber erst nach Ihrer Plausibilitätskontrolle.

Übersicht: Stapelbildung und Auszählung



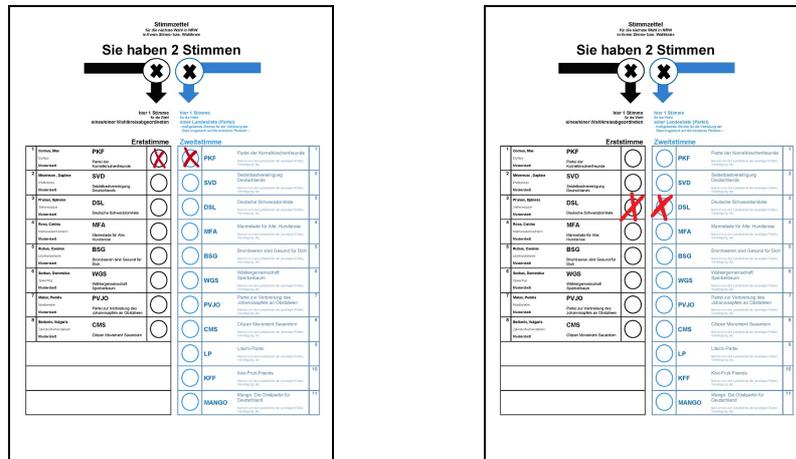
Übersicht: Stapelbildung und Auszählung

Eine weitere komplexere Gesamtübersicht des Stapel- und Auszählungsprozesses finden Sie auf Seite 30.

1. Schritt: Sortieren der Stimmzettel (Stapelbildung)

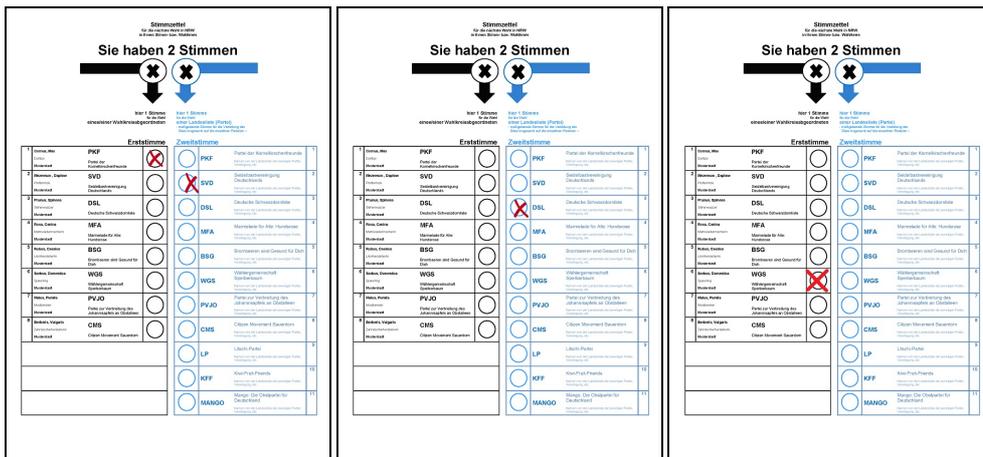
Nun wird das Wahlergebnis ermittelt. Hierzu müssen zunächst **vier Stapel** gebildet werden.

Stapel A: Enthält zweifelsfrei gültige Stimmzettel mit **gleicher Erst- und Zweitstimme**. Das heißt Bewerber und Landesliste gehören **derselben Partei** an (Kreuze liegen auf einer Linie).



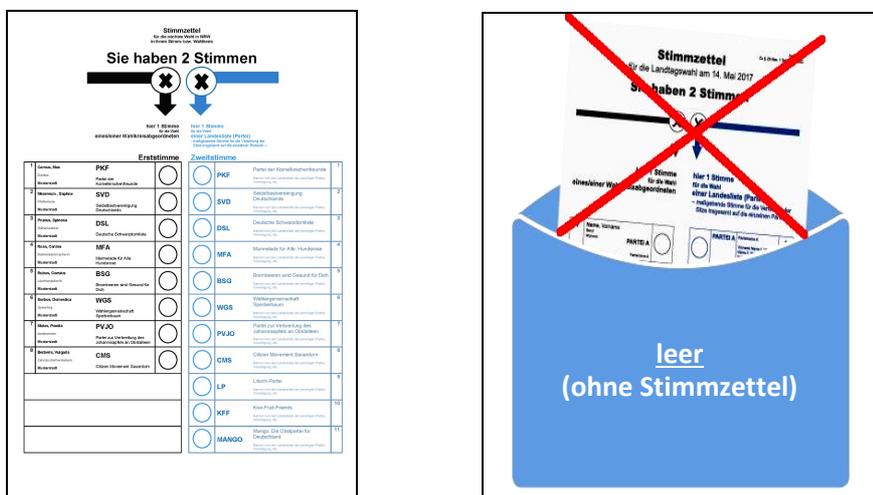
Muster-Stimmzettel für Stapel A

Stapel B: Enthält zweifelsfrei gültige Stimmzettel mit **unterschiedlichen Erst- und Zweitstimmen**, einschließlich der **Abgabe nur einer Stimme**. Das heißt Bewerber und Landesliste gehören **verschiedenen Parteien** an („Splitting“) oder es wurde **nur eine Stimme** abgegeben (nur ein Kreuz gemacht). Die Kreuze liegen **nicht** auf einer Linie.



Muster-Stimmzettel für Stapel B

Stapel C: Enthält alle **leeren Stimmzettelumschläge** und **ungekennzeichneten Stimmzettel**. Beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) sind damit zweifelsfrei **ungültig**.



Muster-Stimmzettel für Stapel C (links), leerer Stimmzettelumschlag für Stapel C (rechts)

Stapel D: Enthält die sogenannten „**Kuriositäten**“. Das sind alle **Stimmzettel** und **Stimmzettelumschläge**, die nicht eindeutig einem der anderen Stapel zugeordnet werden können und damit **Anlass zu Bedenken** geben (zum Beispiel wenn der Stimmzettel eine Unterschrift aufweist).

Erst am Schluss der Auszählung entscheidet der gesamte Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel auf diesem Stapel – jeweils über die **Erst- und Zweitstimme**.

Muster-Stimmzettel und Muster-Stimmzettelumschlag für Stapel D



Die Stapel nach der Auszählung bitte nicht vermischen, da die Stimmzettel entsprechend der Stapel-Sortierung verpackt werden.

2. Schritt: Auszählung von Stapel A (Erst- und Zweitstimme identisch)

Die Auszählung der Stapel beginnt mit **Stapel A**. **Sortieren** Sie ihn nach den **jeweiligen Parteien** in der Reihenfolge der Landesliste (Zweitstimme), so dass jede Partei einen eigenen Unterstapel hat.

Anschließend zählen Sie die Stimmzettel jedes Unterstapels durch. Die ermittelte Zahl der jeweiligen Bewerberin bzw. des jeweiligen Bewerbers sowie der Parteien trägt die Schriftführung als **gültige Erst- und Zweitstimme** in die Niederschrift wie folgt ein:

In der **Spalte Zwischensumme I (ZS I)**, in den **D-Zeilen** bei den Erststimmen und den **F-Zeilen** bei den Zweitstimmen. Da Erst- und Zweitstimme an dieselbe Partei gehen, müssen die Werte hier identisch sein.

Beispiel: Stapel A (Erst- und Zweitstimme identisch) – Eintragung

Briefwahlergebnis					Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) ^{§ 9}				
Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ^{§ 9}					E				
B/B1	Briefwähler/innen (vgl. Abschnitt 3.2 a))				Ungültige Zweitstimmen				
					ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) ^{§ 6}					Gültige Zweitstimmen:				
C	Ungültige Erststimmen				Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)				
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
Gültige Erststimmen:									
Von den gültigen Erststimmen entfallen auf den die Bewerberin (Vorn- und Familienname der Bewerberin) des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennbuchstaben (laut Stimmzettel -)									
D1	Kandidatin A, Partei A	19							
D2	Kandidatin B, Partei B	27							
D3	Kandidat C, Partei C	6							
D4	Kandidatin D, Partei D	3							
D5	Kandidat E, Partei E	1							
D6	Kandidat F, Partei F	4							
D	Gültige Erststimmen insgesamt	60							
					F				
					Gültige Zweitstimmen insgesamt				
					60				

Muster-Niederschrift: Eintragung Stapel A (Erststimme: links; Zweitstimme: rechts)

Schieben Sie die Unterstapel unverändert beiseite. Räumen Sie sie noch nicht komplett weg, da vor der Verpackung in die Umschläge noch weitere Stimmzettel hinzukommen.

3. Schritt: Auszählung von Stapel C (leere Stimmzettel/Stimmzettelumschläge)

Anschließend folgt **Stapel C** mit den leeren Stimmzettelumschlägen und ungekennzeichneter Stimmzetteln, die ungültig in Erst- und Zweitstimme sind. Entsprechend der Eintrag:

In die erste **Spalte Zwischensumme I (ZS I)**, in der **C-Zeile** bei den Erststimmen und in der **E-Zeile** bei den Zweitstimmen.

Beispiel: Stapel C (leere Stimmzettel) – Eintragung

Briefwahlergebnis					
Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁵⁾					
B/B1	Briefwähler/innen (vgl. Abschnitt 3.2 a))	100			
Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) ^{5) 6)}					
C	Ungültige Erststimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
		5			
Gültige Erststimmen:					
	Von den gültigen Erststimmen entfallen auf den/die Bewerberin (Vor- und Familienname der Bewerberin des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Kandidatin A, Partei A	19			
D2	Kandidatin B, Partei B	27			
D3	Kandidat C, Partei C	6			
D4	Kandidatin D, Partei D	3			
D5	Kandidat E, Partei E	1			
D6	Kandidat F, Partei F	4			
D	Gültige Erststimmen insgesamt	60			

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) ^{5) 6)}					
E	Ungültige Zweitstimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
		5			
Gültige Zweitstimmen:					
	Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	Partei A	19			
F2	Partei B	27			
F3	Partei C	6			
F4	Partei D	3			
F5	Partei E	1			
F6	Partei F	4			
F7	Partei G	----			
F8	Partei H	----			
F9	Partei I	----			
F10	Partei J	----			
F11	Partei K	----			
F12	Partei L	----			
F13	Partei M	----			
F14	Partei N	----			
F15	Partei O	----			
F16	Partei P	----			
F17	Partei Q	----			
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	60			

Muster-Niederschrift: Eintragung Stapel C (Erststimme: links; Zweitstimme: rechts)

4. Schritt: Auszählung von Stapel B (Splitting-Fälle)

Weil sich im **Stapel B** nur Stimmzettel mit **ungleichen** Erst- und Zweitstimmen befinden, muss dieser Stapel **zweimal sortiert** und **ausgezählt** werden (zwei Durchläufe): Zuerst nach den Zweitstimmen, anschließend nach den Erststimmen.



Eine eindeutig ungültige Erst- oder Zweitstimme berührt nicht die Gültigkeit der anderen Stimme.

1. Durchlauf: Im ersten Durchlauf werden die gültigen Stimmzettel nach der **Zweitstimme** (Landesliste) **sortiert** und es wird für **jede Partei ein Unterstapel** gebildet.

Beachten Sie, dass es auch einen **Stapel für ungültige Zweitstimmen** geben kann, wenn **nur eine gültige Erststimme** abgegeben wurde (kein Kreuz bei den Zweitstimmen).

Sobald alle Stimmzettel aus Stapel B auf Unterstapel verteilt sind, werden die Unterstapel in der Reihenfolge der Parteien ausgezählt. Die Schriftführung hält die ermittelten Zahlen in der Niederschrift bei den **Zweitstimmen** wie folgt fest:

Die Eintragung erfolgt in der **Spalte Zwischensumme II (ZS II)** in der **E-Zeile** und in den **F-Zeilen**.

Beispiel: 1. Durchlauf von Stapel B (nach Zweitstimme sortiert)

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) ^{5) 6)}					
E	Ungültige Zweitstimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
		5	7		
Gültige Zweitstimmen:					
	Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	Partei A	19	6		
F2	Partei B	27	6		
F3	Partei C	6	3		
F4	Partei D	3	0		
F5	Partei E	1	1		
F6	Partei F	4	0		
F7	Partei G	----	0		
F8	Partei H	----	1		
F9	Partei I	----	0		
F10	Partei J	----	1		
F11	Partei K	----	0		
F12	Partei L	----	0		
F13	Partei M	----	0		
F14	Partei N	----	0		
F15	Partei O	----	2		
F16	Partei P	----	3		
F17	Partei Q	----	0		
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	60	23		

Muster-Niederschrift: Eintragung Stapel B (Zweitstimme)

2. Durchlauf: Packen Sie alle Unterstapel des ersten Durchlaufes wieder zum **Stapel B** zusammen. Anschließend erfolgt die **Sortierung** nach der **Erststimme**. Für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber wird wieder **ein Unterstapel** gebildet.

Auch hier gilt wieder, dass Stimmzettel, auf denen **nur eine gültige Zweitstimme** abgegeben worden ist (kein Kreuz bei den Erststimmen), einen Stapel für **ungültige Erststimmen** bilden.

Anschließend werden die Unterstapel ausgezählt und die Schriftführung trägt die ermittelten Zahlen in der Niederschrift bei den **Erststimmen** wie folgt ein:

Die Eintragung erfolgt in der **Spalte Zwischensumme II (ZS II)** in der **C-Zeile** und in den **D-Zeilen**.

Beispiel: 2. Durchlauf von Stapel B (nach Erststimmen sortiert)

Briefwahlergebnis						
Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁵⁾						
B/B1	Briefwähler/innen [vgl. Abschnitt 3.2 a)]					100
Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) ⁵⁾⁶⁾						
C		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
	Ungültige Erststimmen	5	10			
Gültige Erststimmen:						
	<small>Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber/in (Vor- und Familienname der Bewerberin/des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)</small>	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
D1	Kandidatin A, Partei A	19	9			
D2	Kandidatin B, Partei B	27	7			
D3	Kandidat C, Partei C	6	3			
D4	Kandidatin D, Partei D	3	0			
D5	Kandidat E, Partei E	1	1			
D6	Kandidat F, Partei F	4	0			
D	Gültige Erststimmen insgesamt	60	20			

Muster-Niederschrift: Eintragung Stapel B (Erststimme)

Legen Sie die Unterstapel zu den Unterstapeln von Stapel A. Lassen Sie die Stapel bis zum Verpacken am Ende getrennt liegen. Das erleichtert mögliche Neuauszählungen, falls ein Mitglied des Wahlvorstandes diese einfordert.

5. Schritt: Prüfung und Zählung von Stapel D („Kuriositäten“)

Es folgt der **Stapel D** mit den **Kuriositäten**. Über jeden Stimmzettel bzw. Stimmzettelumschlag wird **nun einzeln** abgestimmt. Dabei wird nach Erst- und Zweitstimme **getrennt voneinander** entschieden, ob sie gültig bzw. ungültig sind. Beginnen Sie – wie bei Stapel B – mit der Entscheidung über die Gültigkeit der Zweitstimmen. Anschließend entscheiden Sie in einem zweiten Durchgang über die Gültigkeit der Erststimmen.

Für die Gültigkeit gibt es **drei goldene Regeln**, an denen Sie sich orientieren können:

1. Es muss erkennbar sein, ob und wen die Wählerin bzw. der Wähler wählen wollte.

Gegenbeispiel: Mehrere Kreuze bei der Erststimme (siehe Stimmzettel auf Seite 25).

2. Der Stimmzettel muss vollständig und ein Original sein.

3. Das Wahlgeheimnis darf nicht verletzt werden.

Gegenbeispiel: Unterschrift auf Stimmzettel (siehe Stimmzettel auf Seite 25)

Der gesamte Wahlvorstand entscheidet nach dem **Mehrheitsprinzip**. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme der/des Wahlvorstehenden ausschlaggebend.

Die Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit wird auf der Rückseite des Stimmzettels bzw. auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt – getrennt nach Erst- und Zweitstimme. Außerdem sind alle „kuriosen“ Stimmzettel und Stimmzettelumschläge fortlaufend zu nummerieren.



Hinsichtlich des Umganges mit Stimmzettelumschlägen auf Stapel D siehe Seite 22.
Und zögern Sie nicht, die Helferinnen und Helfern um Rat zu fragen!

Im nachfolgenden Beispiel ist die Zweitstimme eindeutig gültig. Bei der Erststimme wurden dagegen drei Kreuze gemacht, so dass der Wille der Wählerin bzw. des Wählers nicht eindeutig ist. Beide Entscheidungen wurden auf der Rückseite des Stimmzettels (bei Ungültigkeit mit entsprechender Begründung) notiert. Gleichzeitig wurde er nummeriert (in diesem Fall ist es der erste Stimmzettel von Stapel D).

Beispiel: Stimmzettel von Stapel D – Notierungen

Nr. 1

Erststimme: ungültig (kein Wählerwille erkennbar)

Zweitstimme: gültig, Partei SVD

Muster-Stimmzettel: Stapel D Vorderseite (links) und Rückseite (rechts)



Tip: Wenn Sie viele Kuriositäten auszählen müssen, lohnt es sich möglicherweise, auf einem Notizzettel eine Strichliste mit den einzelnen Entscheidungen zu führen.

Die Anzahl der „kuriosen“ **gültigen** Stimmen wird in der Niederschrift in der Spalte Zwischensumme III („**ZS III**“) in den **D-Zeilen** (Erststimme) bzw. **F-Zeilen** (Zweitstimme) eingetragen (im Beispiel grün markiert). Die **ungültigen** Stimmen werden in der Spalte Zwischensumme III („**ZS III**“) in der **C-Zeile** bzw. **E-Zeile** notiert (**rot** markiert).

Beispiel: Stapel D (Kuriositäten) – Eintragung

Briefwahlergebnis					Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) ^{§ 9}				
Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁵⁾					E				
B/B1	Briefwähler/innen [vgl. Abschnitt 3.2 a)]				100	Ungültige Zweitstimmen			
Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) ^{§ 9}					ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
c	Ungültige Erststimmen	5	10	2	5	7	3		
Gültige Erststimmen:					ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
D1	Kandidatin A, Partei A	19	9	1					
D2	Kandidatin B, Partei B	27	7	0					
D3	Kandidat C, Partei C	6	3	0					
D4	Kandidatin D, Partei D	3	0	2					
D5	Kandidat E, Partei E	1	1	0					
D6	Kandidat F, Partei F	4	0	0					
D	Gültige Erststimmen insgesamt	60	20	3					
Gültige Zweitstimmen:					ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
F1	Partei A	19	6	1					
F2	Partei B	27	6	0					
F3	Partei C	6	3	0					
F4	Partei D	3	0	0					
F5	Partei E	1	1	0					
F6	Partei F	4	0	0					
F7	Partei G	----	0	0					
F8	Partei H	----	1	0					
F9	Partei I	----	0	0					
F10	Partei J	----	1	0					
F11	Partei K	----	0	1					
F12	Partei L	----	0	0					
F13	Partei M	----	0	0					
F14	Partei N	----	0	0					
F15	Partei O	----	2	0					
F16	Partei P	----	3	0					
F17	Partei Q	----	0	0					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	60	23	2					

Muster-Niederschrift: Eintragung Stapel D (Kuriositäten)



Vermischen Sie die Stimmzettel des Stapels D nicht mit den anderen drei Stapeln. Der Stapel D bildet einen geschlossenen Stapel für sich, der gesondert verpackt wird.

Gesamtergebnis bilden

Zum Schluss werden aus den drei Zwischensummen (ZS I-III) die jeweiligen Gesamtsummen gebildet und in der letzten Spalte („**Insgesamt**“) eingetragen. Dies geschieht bei allen Zeilen (C, D, E, F).

Beispiel: Addition und Eintragung

Briefwahlergebnis					
Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁵⁾					
B/B1	Briefwähler/innen [vgl. Abschnitt 3.2 a)]	Addition von ZS I bis III ergibt „Insgesamt“			100
Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) ^{5) 6)}					
C	Ungültige Erststimmen	ZS I 5	ZS II 10	ZS III 2	Insgesamt 17
Gültige Erststimmen:					
	<small>Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber/in (Vor- und Familienname der Bewerberin/des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)</small>	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Kandidatin A, Partei A	19	9	1	29
D2	Kandidatin B, Partei B	27	7	0	34
D3	Kandidat C, Partei C	6	3	0	9
D4	Kandidatin D, Partei D	3	0	2	5
D5	Kandidat E, Partei E	1	1	0	2
D6	Kandidat F, Partei F	4	0	0	4
D	Gültige Erststimmen insgesamt	60	20	3	83

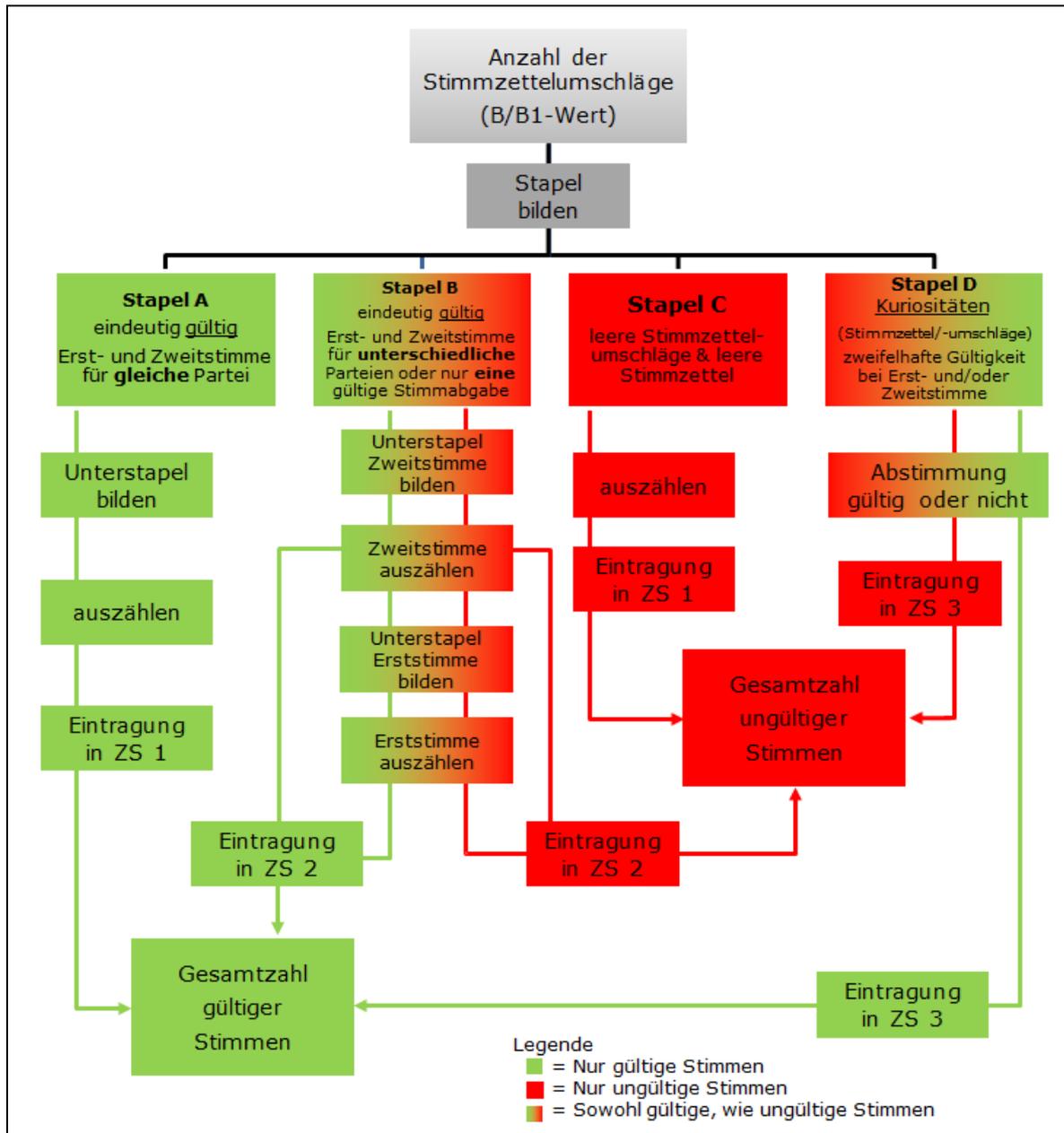
Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) ^{6) 9)}					
E	Ungültige Zweitstimmen	ZS I 5	ZS II 7	ZS III 3	Insgesamt 15
Gültige Zweitstimmen:					
	<small>Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)</small>	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	Partei A	19	6	1	26
F2	Partei B	27	6	0	33
F3	Partei C	6	3	0	9
F4	Partei D	3	0	0	3
F5	Partei E	1	1	0	2
F6	Partei F	4	0	0	4
F7	Partei G	----	0	0	0
F8	Partei H	----	1	0	1
F9	Partei I	----	0	0	0
F10	Partei J	----	1	0	1
F11	Partei K	----	0	1	1
F12	Partei L	----	0	0	0
F13	Partei M	----	0	0	0
F14	Partei N	----	0	0	0
F15	Partei O	----	2	0	2
F16	Partei P	----	3	0	3
F17	Partei Q	----	0	0	0
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	60	23	2	85

Muster-Niederschrift: Gesamtergebnis

Sollte es zu **Problemen** oder sonstigen Auffälligkeiten während der Auszählung kommen, die auch durch wiederholtes Auszählen nicht behoben werden können, wird dies unter 5.1 in der Niederschrift vermerkt.

Jedes Mitglied des Wahlvorstandes kann eine **Neuauszählung** verlangen. Die Person wird mit entsprechender Begründung unter 5.2 in der Niederschrift vermerkt.

Übersicht der Stapelbildung zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses



Übersicht: Stapelbildung, Auszählung und Eintragung in die Niederschrift

Plausibilität

Nachdem Sie zu einem Ergebnis gekommen sind, müssen Sie dieses noch auf seine Plausibilität hin überprüfen.

- Die Summe der **ungültigen Erststimmen (C)** plus die Summe der **gültigen Erststimmen (D)** muss die Anzahl der Wählerinnen und Wähler (Anzahl Stimmzettel) ergeben: $C + D = B$.

Gleiches gilt für die **ungültigen und gültigen Zweitstimmen**: $E + F = B$.

- Die Summe der gültigen Erststimmen der **verschiedenen Bewerberinnen und Bewerber** muss gleich der Summe der gültigen Erststimmen sein: $D1 + D2 + \dots + D6 = D$.

Gleiches gilt für die gültigen und ungültigen Zweitstimmen in Bezug auf die verschiedenen Parteien: $F1 + F2 + \dots + F17 = F$.

Beispiel: Berechnungen der Plausibilität

Briefwahlergebnis					
Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁵⁾					
B/B1	Briefwähler/innen [vgl. Abschnitt 3.2 a)]				100
Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) ^{5) 6)}					
C		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
	Ungültige Erststimmen	5	10	2	17
Gültige Erststimmen:					
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf Bewerber/in (Vor- und Familienname der Bewerberin/des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Kandidatin A, Partei A	19	9	1	29
D2	Kandidatin B, Partei B	27	7	0	34
D3	Kandidat C, Partei C	6	3	0	9
D4	Kandidatin D, Partei D	3	0	2	5
D5	Kandidat E, Partei E	1	1	0	2
D6	Kandidat F, Partei F	4	0	0	4
D	Gültige Erststimmen insgesamt	60	20	3	83
Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) ^{6) 9)}					
E		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
	Ungültige Zweitstimmen	5	7	3	15
Gültige Zweitstimmen:					
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	Partei A	19	6	1	26
F2	Partei B	27	6	0	33
F3	Partei C	6	3	0	9
F4	Partei D	3	0	0	3
F5	Partei E	1	1	0	2
F6	Partei F	4	0	0	4
F7	Partei G	----	0	0	0
F8	Partei H	----	1	0	1
F9	Partei I	----	0	0	0
F10	Partei J	----	1	0	1
F11	Partei K	----	0	1	1
F12	Partei L	----	0	0	0
F13	Partei M	----	0	0	0
F14	Partei N	----	0	0	0
F15	Partei O	----	2	0	2
F16	Partei P	----	3	0	3
F17	Partei Q	----	0	0	0
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	60	23	2	85

Muster-Niederschrift zur Landtagswahl 2017

Diese Plausibilitätsprüfung können Sie auch mit einem Tablet oder Smartphone im Internet durchführen. Die Adresse für diese Onlineprüfung finden Sie auf Ihrem Tisch.

Zudem müssen Sie Ihr Ergebnis auch am Schalter der „Vorprüfung“ auf Plausibilität überprüfen lassen.

Übermittlung des Ergebnisses

Die bzw. der Schriftführende ist für die Niederschrift und die Übermittlung des Ergebnisses verantwortlich, wofür der sogenannte „Laufzettel“ abgearbeitet werden muss. Hierbei handelt es sich um einen auf den Tischen ausliegenden Zettel, auf dem Unterschriften an verschiedenen Schaltern/Checkpoints eingeholt werden müssen. Zweck des Laufzettels ist die bestmögliche Strukturierung der Auszählung im Massengeschäft des Briefwahlzentrums. Zudem wird durch die Prüfungs- und Kontrollstationen für ein rechtssicheres Ergebnis gesorgt.

- Die vollständig ausgefüllte Niederschrift (bitte zunächst nur mit **Bleistift** ausfüllen) und den Laufzettel bringt die/der Schriftführende zunächst zu einem **Vorprüfungsschalter**. Dort erhalten Sie die notwendige Unterschrift auf dem Laufzettel. Bitte beachten Sie am Wahltag die jeweiligen Ausschilderungen vor Ort.



Bitte arbeiten Sie mit Notizzetteln, Schmierblättern oder mit dem Bleistift. Erst nach der Vorprüfung sollte die Niederschrift mit Kugelschreiber ausgefüllt werden.

- Im Falle einer erfolgreichen Überprüfung begibt sich die/der Schriftführende mit der Wahl Niederschrift und dem „Laufzettel“ zurück an ihren/seinen Tisch. Anschließend werden nun die Ergebnisse **mit Kugelschreiber** in die Niederschrift eingetragen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass spätestens jetzt **alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Niederschrift unterschreiben**. Zudem müssen Sie auch die **Umschläge** entsprechend den gesetzlichen Vorgaben **verpackt haben** (siehe nachfolgende Seite).



Die Anzahl der Unterschriften und die Anzahl der Umschläge werden vom Tischkoordinierenden überprüft und auf dem Laufzettel jeweils bestätigt.

- Die nun vollständig ausgefüllte Niederschrift wird von der/dem Schriftführenden zum Schalter „**Ergebniserfassung**“ gebracht. Dort erhalten Sie die nächste Unterschrift.
- Nach **erfolgreicher Verarbeitung** des Ergebnisses und entsprechender Bestätigung auf dem Laufzettel muss die Niederschrift anschließend an einem dafür vorgesehenen Schalter neben der Ergebniserfassung abgegeben werden. Dort erhalten Sie die letzte (fünfte) Unterschrift. Zuvor ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass die/der Briefwahlvorsteher/in unter Punkt 6.2 der Niederschrift unterschrieben hat.



Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihnen aus organisatorischen Gründen der Zugang zu den einzelnen Erfassungsplätzen nur entsprechend der jeweiligen Auslastung zugewiesen werden kann.

Erhalt des Erfrischungsgeldes

Nachdem die/der Schriftführende alle fünf Unterschriften erhalten hat, kann sie bzw. er das Erfrischungsgeld am Auszahlungsschalter für den gesamten Wahlvorstand entgegen nehmen.

Bitte das Erfrischungsgeld erst nach dem Einpacken der Unterlagen (siehe nächster Punkt) an den Wahlvorstand auszahlen.



Achten Sie darauf, dass Sie sämtliche Unterschriften eingeholt haben, bevor Sie zum Kassenschalter gehen.

Abschlussarbeiten

Einpacken

Das ordnungsgemäße Verpacken gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Wahlvorstandes und ist gesetzlich geregelt.

Im Wahlkoffer befinden sich mehrere nummerierte Umschläge. Nach Auszählung der Stimmen in Ihrem Briefwahlstimmbezirk werden die Wahlunterlagen eingepackt. Sollten die vorbedruckten Umschläge nicht ausreichen, beschriften Sie dem Bedarf entsprechend einen oder mehrere Blau-Umschläge.



Blau-Umschläge sind zu beschriften mit:

- Umschlagsnummer
- Umschlagsanzahl (Umschlag __ von __)
- der Stimmbezirksnummer
- LTW 2017

Verpacken Sie alle Unterlagen **nach abgeschlossenem Auszählvorgang** wie folgt in die verschiedenen Umschläge:

- **Umschlag 1:** alle eingenommenen **Wahlscheine**
- **Umschlag 2:** alle Stimmzettel von **Stapel A** und **Stapel B** sortiert nach Bewerberinnen und Bewerbern (Erststimmen)
 - Die Unterstapel der Bewerberinnen und Bewerber von Stapel B werden zu den entsprechenden Unterstapeln von Stapel A gelegt und jeweils mit Gummibändern fixiert
- **Umschlag 3:** alle Stimmzettel von **Stapel B ohne Erststimme** (auf denen also nur die Zweitstimmen abgegeben wurde), sortiert nach Partei
- **Umschlag 4:** alle leeren Stimmzettelumschläge und leeren Stimmzettel von **Stapel C**
- **Umschlag 5:** alle **Kuriositäten** von **Stapel D** sowie alle **zurückgewiesenen Wahlbriefe**

→ Alle Umschläge kommen **abschließend** in den **Wahlkoffer**.



Alle Umschläge sind mit den **beigelegten Siegelmarken zu versiegeln**.
Diese sind von der/dem **Wahlvorstehenden** zu **unterzeichnen**.



Zudem ist **getrennt nach Umschlagtyp** auf allen Umschlägen
die laufende Umschlagsnummer bezogen auf die Gesamtzahl des Umschlagtyps
auf dem Etikett an der vorgesehenen Stelle zu notieren.

z. B. bei Umschlag Nr. 2: „3 von 4“ = *der so beschriftete Umschlag ist der dritte von insgesamt vier Umschlägen des Umschlagtyps 2*

Aufräumen

Abschließend können Sie Ihre Tischinsel aufräumen:

- leere Stimmzettelumschläge in die bereitstehenden Behälter entsorgen
- alle übrigen Materialien, die zu Beginn im Koffer waren, wieder in diesen zurücklegen
- das Schloss der Wahlurne wird zusammen mit dem dazugehörigen Schlüssel ebenfalls in den Wahlkoffer gelegt.
- den geschlossenen Wahlkoffer, die offene Wahlurne und die Aufsteller/Pyramide mit der Nummer des Briefwahlstimmbezirks bitte auf den Tisch stellen bzw. dort stehen lassen

Bitte achten Sie darauf, dass alle Umschläge und alle Stimmzettel auch im Koffer untergebracht werden, damit diese richtig zugeordnet werden können.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes danken Ihnen dafür,
dass Sie Ihren Platz so sauber hinterlassen, wie Sie ihn vorgefunden haben.

Abrechnen

Als letzte Handlung gibt die/der Schriftführende das **Erfrischungsgeld** an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer aus. Nach der Ergebniserfassung und nach der Abgabe der Niederschrift bekommt die Schriftführerin bzw. der Schriftführer das Erfrischungsgeld am Kassenschalter der Briefwahlmesse übergeben. Anschließend zahlt sie/er die Wahlvorstandsmitglieder aus. Der Erhalt muss von allen quittiert werden.

Die Teambildungspauschale wird ca. 10 Wochen nach dem Wahltermin überwiesen. Dies gilt auch für das Schulungshonorar der Schriftführenden.

Danke

Die Stadt Köln wünscht Ihnen einen schönen und interessanten Wahltag.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Bei allen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes jederzeit gerne zur Verfügung. Es gilt:

Bei Fragen fragen!